

Tagesordnungspunkt

RSB M1: Weitere Vergaben

Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verwaltung, die Arbeiten für die Gleisabsenkung Gültstein, die Gleisverschwenkung Entringen, die 50 Hz Anlagen, die Erdung der 50 Hz Bestandsanlagen und die Straßenanbindung der Bahnübergänge gemäß dem Ausschreibungsergebnis an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Begründung

Um bereits die kommenden Sperrpausen zu nutzen und die Baumaßnahmen flexibel durchführen zu können und Verzögerungen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, sich von der Verbandsversammlung für die Beauftragung der nachfolgend genannten Vergaben ermächtigen zu lassen.

Die Vergabe dieser Leistungen fällt nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Die einzelnen Maßnahmen sind bereits ausgeschrieben, die Submission findet am 24.02. statt. Über das Submissionsergebnis wird in der Sitzung berichtet, sofern die Angebotsprüfung bis dahin abgeschlossen wurde.

1. RSB M1: Gleisabsenkung Gültstein

Im Bereich Bahnkilometer 16.220 – 16.500 auf Höhe des Industriegebiets Gültstein muss das Gleis unter einer Straßenbrücke abgesenkt werden, um die geplante Elektrifizierung der Strecke durchführen zu können.

Diese Arbeiten wurden bereits im Jahr 2020 ausgeschrieben und vergeben (vgl. Drucksache 08/2020). Aufgrund der Tatsache, dass der ZÖA zwei Wochen vor Ausführungsbeginn der Baumaßnahme keinerlei Rückmeldung der beauftragten Firma erhalten hat, wurde der Vertrag gekündigt. Die Leistungen werden daher neu ausgeschrieben.

Finanzierung: Die Finanzierung ist durch die für das Regionalstadtbahn-Projekt eingestellten Mittel gesichert.

2. Gleisverschwenkung Entringen

Ab dem Bahnhof Entringen wird die Strecke zweigleisig und weicht von der alten Trassierung ab, deshalb muss das linke Bahnhofsgleis in Richtung Herrenberg verlängert werden und geht in das neu verlegte zweite Streckengleis über. Da im bestehenden elektronischen Stellwerk (ESTW) diese Fahrstraße nicht abgebildet werden kann, (aktuell Linksverkehr, später in zweigleisigen Abschnitten Rechtsverkehr) wird das neue linke Gleis wieder bei km 10.300 auf das alte rechte Gleis eingeschwenkt. Der Lückenschluss in der Zweigleisigkeit und der Bau des zweiten Aussenbahnsteigs erfolgt 2022.

Im Zuge des Baus dieser Gleisverschwenkung wird der bisherige Bahnübergang km 10,208 Reustener Weg nach Mädlesbrück km 10,110 verlegt.

Finanzierung: Die Finanzierung ist durch die für das Regionalstadtbahn-Projekt eingestellten Mittel gesichert.

3. 50 Hz Anlagen

Die Niederspannungsanlagen entlang der kompletten Strecke der Ammertalbahn müssen aufgrund der Elektrifizierung überarbeitet werden. Nahezu alle Elektroanlagen entsprechen nicht mehr dem durch den Verband deutscher Elektrotechnik (VDE) geforderten Standard und müssen erneuert werden. Hierzu gehören u.a. der Umbau des Zählerplatzes und die Erneuerung der Unterverteiler zur Stromversorgung beispielsweise für Bahnübergänge, Bahnsteigbeleuchtung und Lautsprecheranlagen.

Finanzierung: Die Finanzierung ist durch die für das Regionalstadtbahn-Projekt eingestellten Mittel gesichert.

4. Erdung Bestandsanlagen 50 Hz

Bei vielen Bestandsbauwerken der Ammertalbahn wird aufgrund der Elektrifizierung eine nachträgliche Bahnerdung erforderlich. Zudem muss auf bahnüberführenden Bauwerken ein Berührungsschutz angebracht werden. Um die Elektrosicherheit sowie die elektromagnetische Verträglichkeit zu gewährleisten, wird die Erdung, Potentialausgleich, Bahnerdung und Rückstromführung ausgeschrieben.

Finanzierung: Die Finanzierung ist durch die für das Regionalstadtbahn-Projekt eingestellten Mittel gesichert.

5. Straßenanbindung Bahnübergänge

Im Bereich Unterjesingen Sandäcker und Entringen Mädlesbrück muss die straßenseitige Anbindung an die auf Zweigleisigkeit umgebauten Bahnübergänge erfolgen, um diese wieder öffnen zu können. Im Zuge dessen wird der zweite Aussenbahnsteig Unterjesingen Sandäcker mitgebaut.

Finanzierung: Die Finanzierung ist durch die für das Regionalstadtbahn-Projekt eingestellten Mittel gesichert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für diese Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2021 eingeplant. Erwartet wird ein Gesamtvolumen von 1,3 Mio. €.